COMMERZBANK
UK-Beratung Leipzig III

Geschäftsräume:
THOMASKIRCHHOF 22
04109 LEIPZIG

S.W.I.F.T.:

Telefax: 0341 124-2899

Internet: www.commerzbank.de

Datum: 11. November 20

Vorauszahlungsbürgschaft Nr. AMNAV70

Thermo-Tec Klimageräte GmbH
Sternstraße 9-11
09306 Rochlitz

- Auftragnehmer -

und

- Auftraggeber -

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Leistung lt. AR 2190071 vom 04.11.20 BV:
Kaufvertrag Nr. 100809_302 , Projekt-Nr.: P-DD

Vereinbarungsgemäß erhält der Auftragnehmer gegen Stellung einer Bankbürgschaft eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 31.532,31.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber die selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung eines eventuellen Anspruchs des Auftraggebers auf teilweise oder gänzliche Rückzahlung dieser Vorauszahlung bis zum Höchstbetrag von

EUR 31.532,31
(in Worten: Euro einunddreißigtausendfünfhundertzweiunddreißig 31/100)
- Zinsen und Kosten eingeschlossen -

unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß Paragraphen 770, 771 BGB.

Beispiel Muster

Fortsetzung auf Seite -2-

Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 32000)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Helmut Gottschalk
Vorstand: Manfred Knof (Vorsitzender),
Marcus Chromik, Michael Kotzbauer,
Bettina Orlopp, Sabine Schmittroth
UID: DE 114 103 514

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, soweit die Forderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Wir können aus dieser Bürgschaft nur in Anspruch genommen werden, wenn und soweit der Vorauszahlungsbetrag wie folgt überwiesen worden und vorbehaltlos auf dem angegebenen Konto eingegangen ist:

Empfänger: Thermo-Tec Klimageräte GmbH
IBAN: DE 0000 0525 0055 01
bei: Commerzbank AG Mittweida
Verwendungszweck: Vorauszahlungsbürgschaft Nr. AMNAV70

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft kann ausschließlich in Textform (z.B. schriftlich, per Telefax) erfolgen, in der uns der Auftraggeber bestätigt, dass der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des angezahlten Betrages nicht nachgekommen ist.

Die Bürgschaft erlischt, sobald uns diese Urkunde -auch über Dritte- zurückgegeben wird, spätestens jedoch am 31. Dezember 20 wenn und soweit uns nicht spätestens an diesem Tage eine Inanspruchnahme vorliegt.

C O M M E R Z B A N K
Aktiengesellschaft
UK-Beratung Leipzig III

Beispiel Muster